

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 20.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro 3 gepaltene Beile oder deren Raum 25, für Jahrl. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 29. September 1906.

Verlag: A. Pohrborg, Hannover, Mänzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brack, Hannover, Mänzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. U. S. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

Zur Beachtung!

Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches dem Verbandsamt unentgeltlich beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorsitzenden einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht. An die Militärzeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als beitragsfrei gerechnet werden, wenn die Anmeldung richtig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkommenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Wochenbeiträge in Verbindung mit den statutarischen Bestimmungen zu.

Wir liefern **Einheitsmarken** für die Zahlstellen, welche einen Extrabeitrag erheben. Also bei einem Lokal-Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche 45 Pf.-Marken und bei einem Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Woche 50 Pf.-Marken. Zahlstellen, die solche Beiträge erheben, haben das **auf der Bestellkarte zu vermerken**. Die Kollegen wollen so rasch wie möglich mit den alten Marken abrechnen.

Die **Zählkarten** für das Kaiserliche Statistische Amt bitte pünktlich einzusenden. Es sollen nunmehr auch die arbeitslosen Mitglieder gezählt werden, die für die Unterstützung nicht bezugsberechtigt sind. Wir ersuchen daher unsere Mitglieder alle, sobald sie von Arbeitslosigkeit betroffen werden (Gemasregelte und Streikende sind ausgeschlossen), sich beim Bevollmächtigten oder bei den Geschäftsführern zu melden. Auch soll die Meldung aller arbeitslosen Mitglieder am letzten Arbeitstage der 4., 8. und 13. Quartals-Woche erfolgen, damit festzustellen ist, wieviel Kollegen an diesem Tage arbeitslos gewesen. Es wollen daher alle arbeitslosen Kollegen während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit sich täglich zur Kontrolle melden, gleichviel, ob sie noch Unterstützung erhalten oder nicht.

Flugschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 7: „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter“, kann in beliebiger Anzahl portofrei zur Agitation von uns bezogen werden.

Die Vorwärts-Buchhandlung in Berlin hat den Alleinvertrieb der im Verlag von J. G. W. Dietz in Stuttgart erschienenen Werke:

Webb, Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus,
Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften (2 Bände),

Rogers, Die Geschichte der englischen Arbeit, für die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen übernommen. Der Verkaufspreis dieser Werke, der bisher zwischen 6,50 Mk. und 8 Mk. pro Band schwankte, ist vom Verlag auf 4 Mk. herabgesetzt worden. Den Organisationen aber offeriert die Vorwärts-Buchhandlung diese Werke bei gemeinsamem Bezug für ihre Mitglieder mit 3,00 Mk. pro Band. Es ist bisher immer beklagt worden, daß diese für die Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung so wichtigen Schriften wegen ihres hohen Preises so wenig Eingang in Arbeiterkreisen gefunden haben. Die erhebliche Preisermäßigung für diese Bände ermöglicht es vielen Arbeitern, sich dieselben zu beschaffen. Wir richten daher das Ersuchen an unsere Mitglieder und Bevollmächtigten, soweit sie solche Werke zu diesem billigen Preise wollen, umgehend die Bestellungen an den Vorstand zu richten.

Besonders sollten die Bücher in keiner Bibliothek fehlen.

Mit kolleg. Gruß

Aug. Brack,
Mänzstraße 5, II.

Verbandstagsbeschlüsse, die mit dem 1. Oktober in Kraft treten.

§ 2.

Rechtschutz wird nach einer Mitgliedschaft von sechs Monaten gewährt.

§ 3.

Die Bücher für abtretende Personen werden vom Vorstand unentgeltlich verabfolgt.

§ 6.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf.
Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 40 Pfennige.

Abf. 4. Weiblichen Mitgliedern steht es frei, den Beitrag der männlichen Mitglieder zu leisten, wodurch sie sich die Rechte auf die höheren Unterstützungssätze erwerben.

Abf. 5. Vorstand und Ausschuß haben das Recht, wenn an die Verbandskasse außerordentliche Anforderungen gestellt werden, einen Extrabeitrag aufzuschreiben.

§ 7.

Ausgeschlossen wird, wer sich weigert, die vom Vorstand und Ausschuß ausgeschriebenen Extrabeiträge zu leisten.

§ 11.

Abf. 6. In Zahlstellen, in denen besoldete Beamte angestellt sind, ist die Zahl der Revisionen um die Zahl der besoldeten Beamten zu vermehren.

Abf. 10. An Orten mit gemeinsamem Wirtschaftsgebiet kann in einem Umkreis von 15 Kilometern nur eine Zahlstelle errichtet werden.

§ 13.

Abf. 2. Von den Einnahmen aus den vom Vorstand ausgeschriebenen Extrabeiträgen sind Prozente nicht in Abzug zu bringen.

§ 16.

Abf. 8. Zahlstellen von 1000 Mitgliedern wählen einen Delegierten, auf je weitere 1000 Mitglieder je einen Delegierten mehr. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von je 1000 Mitgliedern vereinigt.

Streitreglement.

Zu § 5.

Zur Inzenerierung eines Streiks ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Beteiligten erforderlich. Ein bereits ausgebrochener Streik muß beendet werden, wenn nicht $\frac{2}{3}$ der Beteiligten für die Fortsetzung des Streiks stimmen.

Zu § 12.

Bei länger andauernden Streiks sind die unverheirateten Kollegen verpflichtet, das Streitgebiet zu verlassen. In strittigen Fällen entscheidet das Streitkomitee.

Die Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaft von einem Jahre oder 52 Beitragswochen:

für männliche Mitglieder 12 Mark,

weibliche 8

Bei einer Mitgliedschaft von 13—27 Wochen:

für männliche Mitglieder 11 Mark,

weibliche 7

Bei einer Mitgliedschaft von 13—27 Wochen:

für männliche Mitglieder 10 Mark,

weibliche 6

Für jedes noch nicht schulpflichtige und nicht schulentlassene Kind 1 Mark pro Woche mehr, vorausgesetzt, daß das im Streik befindliche Mitglied Alleinernährer der Kinder ist. Ledige männliche Mitglieder erhalten eine Mark pro Woche weniger.

Die Streikunterstützung darf die Höhe des vor dem Streit gehabten Wochenverdienstes nicht übersteigen.

§ 17.

Wenn an einem Streik mehrere Zahlstellen beteiligt sind, so haben sich diese, wenn vom Hauptvorstand eine Zahlstelle als die leitende bezeichnet wird, den Anordnungen der leitenden Zahlstelle unter allen Umständen zu fügen, damit Schädigungen des Verbandes, hervorgerufen durch das Sich-nicht-fügen-wollen einzelner Zahlstellen, vermieden werden. Fügt sich eine der beteiligten Zahlstellen nicht, so ist hiervon dem Vorstandsvorstande unverzüglich Mitteilung zu machen, damit dieser dann in die Lage versetzt ist, die nötigen Anordnungen treffen zu können. Im Unterlassungsfall ist die leitende Zahlstelle dem Hauptvorstande verantwortlich.

Die angrenzenden Zahlstellen sind berechtigt, Vertreter in die Streikleitung zu wählen.

Kollegen, Kolleginnen!

Mit dem 1. Oktober tritt ein wichtiger Beschluß des Verbandstages in Leipzig in Kraft! Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 40 Pf. pro Woche; das Eintrittsgeld für alle eintretenden Personen 50 Pf. Diese Gelegenheit wollen wir nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte an unsere Verbandskollegen zu richten. Die Erhöhung des Beitrages ist von dem Verbandstag gegen nur einige Stimmen angenommen worden. Diese Gegenstimmen waren aber für einen höheren Beitrag abgegeben.

Schon diese Einstimmigkeit für einen höheren Beitrag beweist dessen Notwendigkeit. Die Vertreter der Kollegen konnten sich auf dem Verbandstage der Einsicht nicht verschließen, daß eine Organisation wie unsere mit dem bislang geleisteten Beitrag die gesteckten Ziele nicht erreichen kann. Auch die Kollegen in ihrer großen Mehrheit haben dieser Auffassung Raum gegeben. Die letzten Jahre mit ihren gewaltigen Kämpfen haben zu deutlich gezeigt, daß diese Kämpfe großen Aufwand an finanziellen Mitteln erfordern. Daher sind diese Zeilen auch weniger bestimmt für die organisationsstreu, von der Notwendigkeit des Kampfes überzeugten Kollegen, sondern für die, welche durch Aufklärung in ihrer Überzeugung noch gefestigt und durch Agitation dem Verbande nach gewonnen werden sollen. Dieses ist überzeugender

Weise nachzuweisen, daß die Beitragserhöhung im Interesse der Organisationsgenossen notwendig war, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die letzten dem Verbandstag in Leipzig vorausgegangenen Verbandstage sind unausgesetzt bemüht gewesen, Einrichtungen zu treffen, um den Interessen und Ansprüchen der Mitglieder entsprechen zu können. Zu diesem Zwecke sind die vorhandenen Unterstützungsanstalten ausgebaut, die Aufwendungen für Unterstützung vermehrt worden. Stellen wir die Ausgaben des Jahres 1901/02 in Vergleich mit den des Jahres 1905/06, so ergibt sich folgendes Bild:

	Reiseunterstützung	Streikunterstützung	Rechtschutz	Umzugsgeld	Sterbegeld	Maßregelung
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1902	7 982,22	225 018,37	4 517,10	7 599,52	8 216,—	16 621,22
1906	8 777,18	652 127,43	7 664,17	18 256,15	23 071,95	48 800,16

Dazu kommen noch 165 812,44 Mk. Erwerbslosenunterstützung.

Danach haben sich die Aufwendungen der Organisation im Interesse der Mitglieder mehr als verdreifacht. Sie betragen zusammengenommen 1901/02: 2 69 954,43 Mark, 1905/06 aber 924 000 Mark.

Genau das gleiche Bild ergibt sich, wenn wir die Summen in Vergleich zu einander stellen, die für Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgegeben worden sind. Auch da ist eine Steigerung der Ausgaben nahezu um das Dreifache. Wir sind mit Genugtuung und Stolz darüber durchdrungen, daß es dem Opfermut unserer Kollegen gelungen, solche Aufwendungen für die Verbandszwecke machen zu können, um so mehr, da es dadurch möglich gewesen, die Gesamtziffer unseres Mitgliederbestandes auf über 100 000 zu bringen.

Mit der erstarrten Organisation haben sich die Kämpfe vermehrt, die wir mit einem widerhaarigen, profitierenden Unternehmertum um die large Bezahlung unserer Mitglieder führen mußten. Kampf um die Erhöhung des Lohnes war aber so notwendig wie die Luft zum Leben. Seit Jahren zeigten die Preise für Lebensmittel und Mieten eine fortgesetzt steigende Tendenz. Die letzten zwei Jahre und besonders das Inkrafttreten der Zolltarife brachten diese Steigerung in ein noch rascheres Tempo. Der Lohnanteil, welcher in Form des Preisaufschlages für Lebensunterhalt und Mieten in die Taschen der Händler und Hauspächter wandert, wurde immer größer, daher erklärt es sich, daß unsere Kollegen in steigendem Maße in den Kampf gegen niedrige und mangelhafte Bezahlung eingetreten sind.

Die Anzahl der Streiks ist von 89 im Jahre 1903/04 auf 164 im Jahre 1905/06 gestiegen. Dazu brachten uns diese letzten beiden Jahre noch die Beteiligung an 36, darunter zum Teil recht langwierigen Ausperrungen.

Die Ausbeutung der Kollegen durch die Unternehmer, sie besteht noch. Ihre Verminderung und Beseitigung erfordert noch lange und anhaltende Kämpfe. Ebenso macht sich die Ausplünderung der Arbeiter durch die agrarische Lebensmittelmacherpolitik noch lange breit. Aus alledem folgt, daß die nächsten Jahre vielleicht noch in höherem Maße, wie die verfloffenen, Jahre des Kampfes sein werden. Soll in den unvermeidlichen Kämpfen aber die Organisation bestehen können, dann ist ein gesunde finanzielle Grundlage erforderlich. Diese war bei dem seitherigen Beitrage nicht gegeben, sie konnte nur durch Erhöhung des Beitrages geschaffen werden.

Verbandskollegen! Wenn heute euer Lohn auch noch so niedrig ist, er würde niedriger sein, wenn die Organisation nicht dagewesen wäre und den Unternehmern ein deutliches „Nähre nicht daran“ zugerufen hätte, denn das Unternehmertum schert sich wenig um die Plage und Not, unter denen die Arbeiter leiden müssen. Wenn es die Möglichkeit gegeben sieht, seinen Gewinn zu erhöhen, ohne auf Widerstand zu stoßen, dann nimmt es eben Lohnreduktionen vor. Und ihr Kollegen, die ihr durch einmütiges Zusammenstehen Lohnreduktionen erkämpft, ihr hättet sie nicht erreicht ohne die Organisation! Ihr müßt sie ein, wenn der Organisation die Widerstandsfähigkeit genommen wird. Das macht euch klar, ihr werdet dann sonder Nachdenken und Zaudern der Organisation die erforderlichen Beiträge gewähren. An euch Vertrauensmänner und Hilfskassierer, die ihr an schwieriger Stelle für die Organisation zu kämpfen habt, richten wir gerade jetzt die Aufforderung, eure schwere Pflicht mit dreifachem Eifer zu erfüllen. Seid unermüdet in dem Streben, die alten Mitglieder dem Verbandsamt zu erhalten und neue Mitglieder zu gewinnen.

Bevollmächtigte und Vertrauensmänner! Wenn jede Gelegenheit, um die Kollegen auf die Bedeutung der Organisation aufmerksam zu machen, zeigt ihnen die Leistungen

